

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 43. Montags den 21. Oct. 1782.

I. Avertissements.

Da sich die Spuren des Ausbruchs von der Kothencruhr und ähnlichen Zufällen in den Königl. Residenzien und auf dem Lande einzeln zu äußern anfangen, und die vorhergehende und gegenwärtige Witterung dieses Uebel noch weiter befürchten läset, da man sich gegen die kalte Morgenth- und Abendluft nicht genugsam verwahret, und dieserhalb das abgefallene zum Theil zu früh abgebrachene Obst und die zu früh ausgegrabene Cartoffeln desto eher schädlich werden, und die Kothencruhr vorzüglich befördern helfen; so benachrichtiget das Königl. Ober-Collegium: Sanitatis hierdurch das Publicum davon, und warnet zugleich sowohl vor dem Verkauf und Genuß des unreifen Mast und Fallobstes, als der unzeitigen rohhaftigen, wärrig-schleimigen, fleisterhaften und scharfen, betäubenden Cartoffeln, wie denn von der schädlichen und tödlichen Wirkung der letztern schon betrübte Nachrichten bey dem Ober-Collegio: Sanitatis eingegangen sind. Von diesen letztern aber wird die schädliche Wirkung desto merklicher, je früher sie vor ihrer Reife ausgegraben und in einem schattigen, naßkalten und schweren, nicht warm gelegenen, lockern, reinen Grunde erzogen worden sind; da sie denn die Wirkung der betäubenden Kräutergifte mit einiger Schärfe erwiesen, Beklemmung, Steifigkeit, Schwindel, Brechen und an-

dere bedenkliche Zufälle verursacht haben, wenn sie zumal häufig, warm und vor dem Schlafengehen genossen worden sind. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten und deren Aufseher erinnert, der allgemeinen Gesundheitsumstände halber, den Verkauf und Genuß, besonders solcher unreifen Cartoffeln, nach den Witterungs- Umständen unter den Arbeitsleuten, Armeen und dem Gesinde, niemals wesentlich zu verstaten, je mehr einem jeden an dieser Sicherheit hauptsächlich gelegen seyn muß.

Berlin, den 2. Septbr. 1782.
Königl. Preuß. Ober-Collegium: Sanitatis.

Minden. Auf Verlangen wird dem geneigten Publico hiemit bekant gemacht, daß diesen Winter durch in hiesigem Brunnensaale werden Redouten gehalten werden. Die erste ist Mittwoch den 6ten Nov. Abends 7 Uhr, und dann wird alle 14 Tage auf den Mittwochen damit fortgeföhren. Das Entree ist wie ehedem 8 Ggr.

Amst Brackwede. Da am vorigen Donnerstag den 10. dieses Mittags in dem Spitzengarten des Coloni Glashörsters Bauerschaft Isselhorst folgende Sachen unter der Hecke in einer alten zerrissenen Schürze gefunden worden, als

1) zwei feine Mannes-Unterhemde, wovon eines mit dem Lateinischen großen R. im Rücken bezeichnet, und an einem die sogenannten Dörtckens gestickt, am andern

solche aber dem Anscheine nach von bunt gewürkten weißen Bande sind, 2) eine Sturwe guter feiner Tisch-Drell von 4 und halbe Elle an einer Seite abgeschnitten. 3) ein Stück feines Flachß Linnen nur an einer Seite benehet. Imgleichen 4) eine Sturwe grob Linnen von 6 Ellen 5) Eine kleine Sturwe fein Linnen von Flachßgarn a 9 und eine halbe Elle, bei dieser Gelegenheit aufgefunden worden, wovon der wahre Eigenthümer unbekant ist: So wird solches hiermit öffentlich bekant gemacht mit der Anzeige, daß es jedem frei stehet, solche Sachen beim Königl. Amte Brackwede am Freyherrl. v. Spiegelshen Hofe zu besichtigen, und daß demjenigen, der sein Eigenthum daran wahr machen wird, solche Sachen ohnrentgeldlich ausgehändiget werden sollen.

H Citaciones Edictales.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic. Thun kund, und fügen hierdurch zu wissen, daß der Cammer Fiscal Schäffer allunterthänigst angezeigt hat, daß aus dem Amte Keireberg nachstehende Enrollirte, Nahmentlich: Joh. Henr. Gutebier, Joh. Gerd. Uffelmann, Christian Uffelmann, Joh. Henrich Blotefogel, Joh. Henrich Hummert, Henr. Ludwig Lucker, Fried. Wilh. Lucker, Christ. Ludwig Lucker, Cord Henrich Bessel, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Regenborn, Johann Just. Wurkamp, Hyronim. Bartmann, Herm. Henr. Bringewat, Joh. Henr. Holtzmeier, Caspar Henr. Kottkamp, H. Jürgen Worninghausen, Henr. Herm. Overmann, Cord Died. Schutte, Casp. Henrich Schutte, Casp. Henrich Siecker, Henr. Herm. Brackmann, Ernst Fried. Brackmann, Joh. Alherd Idtde, Christp. Idtde, Berndt Wilh. Brockamp, Joh. Fried. Schlottmann, Joh. Fried. Heidkamp, Henr. Herm. Heidkamp, Herm. Henr. Heidkamp, Conrad Stallmann, Joh. Henr. Kröger, Carl Franz Haveneck, Christ. Henr. Quade, Christ.

Henr. Quade, Joh. Henr. Grothe, Cord Henr. Schütte, Conr. Henr. Halbe, Ernst Jürgen Lange, H. H. Spechtmeier, Joh. Henr. Hufemann, Carl Bode, Joh. Fried. vor der Straße, Franz Henr. Alhorn, Joh. Henr. Nonnenkamp, Joh. Henr. Holtzmeier, Carl Lud. Steinmeier, Wollrad Brockmeier, Philip Stohlmann, Joh. Henr. Kuter, Joh. Fried. Hane, Joh. Henr. Hane, Henr. Herm. Niermeier, Joh. Henr. Niermeier, Lad. Fried. Dreckmeier, Casp. Henr. Köschler, Herm. Steinkamp, Carl Lud. Steinkamp, Joh. Philip Steinkamp, Joh. Ernst Buhmann, Joh. Philip Wögel, Joh. Henrich Niederhomburg, Henr. Caspeler, Herm. Henr. Tramp, Joh. Pet. Höpfer, Albert Henr. Höpfer, Joh. Henr. Schäfer, Joh. Jürgen Schröder; sich außerhalb Landes vergebend, ohne von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, und daher allerunterthänigst gebeten hat, daß vordenannte ausgetretene Enrollirte edictaliter verabladet werden mögten, dießem Suchen auch in Gnaden deferiret und statt gegeben worden: daß wir also mittelst dieser Edictal-Citation, welche allhier und bey dem Amte Keireberg affigiret, und den hiesigen Intelligenz-Büchern, und Kispstädter Zeitungen inseriret worden, sämtliche vordenannte ausgetretene Enrollirte vorladen, sich a Dato binnen 12 Wochen und spätestens in Termino den 29sten Januar 1783, wiederum in Unserm Königlichem Landen einzufinden, und sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor der Regierung allhier zu stellen, und wegen ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, wiedrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie als treulose Landesfinder werden geachtet, ihr hinterlassenes und zukünftiges Vermögen der Invaliden-Casse werde zuerkannt, und sie zu allen Successionen und Erbschaften für unfähig werden erklärt werden. Ubrkündlich ic.

Sign. Minden den 28sten Sept. 1782.

Am statt und von wegen ic.

H. Dörnerberg.

Amte Brackwede. Vom Kö-

nigl. Amte Sparenberg. Brackwede wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das von der nunmehr verstorbenen verwitweten Frau Apothekerin Niemann zu Bielefeld vor hiesigem Amte errichtete Testament, am 12. Nov. c. Dienstags Morgens 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld vorgezeigt und darauf eröfnet und vorgelesen werden solle, mithin die Herren Erben der gedachten Frau Apothekerin Niemann sich alsdann dazu einfinden und beglaubte Abschriften verlangen können.

III Sachen, so zu verkaufen.

Amte Hausberge. Zum Ver-

kauf derer in dem 32. St. d. A. beschriebenen Grundstücken des verstorbenen Oberforstmeisters von Grassow sind Termini auf den 5. Sept., 3ten Oct. und 11ten Nov. c. anbezielt; woben zur Nachricht dienet, daß die Anschläge davon beym Königl. Amte einzusehen, und die Ländereyen in Pausch und Bogen werden verkauft werden.

Herford.

Zum Verkauf des den Hesperischen Pupillen zustehenden, sub Nr. 751. auf der Radewig hinter der Mauer belegenen Hauses, sind Termini auf den 3ten Sept., 4ten Oct. und 8ten Nov. c. angesetzt. S. 32. St.

Herford.

Nachdem die Fidei Commis-Erben der verstorbenen Witwe Westenbergen gebornen Annen Catharinen Pfaffen Bräunern, sich entschlossen Behuf der Erbschafts-Theilung unter sich, die zum gemeinschaftlichen Nachlaß gehörigen Grundstücke freywillig jedoch gerichtlich meißbietend zu verkaufen; so werden hiers durch öffentlich eil geboten: 1) Ein Wohnhaus sub Nr. 505., welches zum Ackerbau eingerichtet, inwendig an beyden Seiten mit Stallung und mit einem räumlichen beschossenen Boden versehen, auch mit weiter nichts als jährlich mit einer Prästation von 12 Mgr. sogenantes Grundgeld an hies-

fige Cämmerey beschwert und nach dem Einkaufs-Preise zu 200 Rthlr. angeschlagen ist. 2) Noch ein Wohnhaus sub Nr. 506., zur Seite mit einem Brauhause worin ein Brunnen befindlich; versehen, und worin sonst 4 Stuben; 4. Cammern, ein Saal, ein Keller, 3 beschossene Boden, und sonstige Gelegenheiten; auch dabey ein kleiner Blumengarten vorhanden, welches alles wie vorhin zu 500 Rthlr. angeschlagen worden. 3) Ein Garten vorm Deichthor am Steinwege gelegen von ohngefahr 1 Schfl. 1 und einen halben Spint groß, zu 80 Rt. 4) Ein Garten vorm Kennthor in der ersten Zwegen ohngefahr 1 und einen halben Schfl. haltend, angeschlagen zu 50 Rthlr. 5) Noch ein Garten daselbst am Steinwege ohngefahr 1 Schfl. Einsaat haltend, welcher aber mit einer jährlichen Prästation von 2 Rthlr. an das Beneficium maria virg. onerirt und d. o. angeschlagen zu 60 Rt. 6) 4 Stücke Landes auf dem Welbrock vorm Steinthor von 3 Schfl., so alljährlich mit 3 Schfl. Gerstenpacht an die 2te Hebdomad. hieselbst beschwert und d. o. angeschlagen ist zu 200 Rthlr. 7) 2 Stück Landes daselbst mitten auf dem Welbrock 3 Schfl. Einsaat haltend, angeschlagen zu 75 Rthlr. 8) 3 Stück Landes außerm Kennthor auf dem Esche von 6 Schfl. Einsaat, woraus aber jährlich an das Capitul am Münster hieselbst 6 Schfl. Gerstenpacht entrichtet werden müssen, angeschlagen d. o. zu 90 Rt. 9) Noch 2 Stück ebendasselbst gelegen, welche ohnmittelbar am vorherigen Stück anschiesfen von 4 Schaff. und mit 4 Scheff. Gerstenpacht jährl. an gedachtes Capitul am Münster beschwert angeschlagen d. o. 60 Rthl. 10) ein 9 Scheffelsaat haltender Kamp im Heidsieck außerm Kennthor, angeschlagen zu 60 Rthlr. 11) Ein 16 Schfl. Einsaat großer Kamp in der alten Senne vorm Kennthor, angeschlagen zu 400 Rthlr. 12) Ein Kamp beym Lockhauser Baum außerm Kennthor 9 Schfl., und mit 12 Schfl. Gerste Königl. Gerstenpacht beschwert, anz-

geschlagen d. o. zu 90 Rthlr. 13) 3 Kuhweiden im 9ten Werckampe außerm Rennthor belegen, 6 Schfl., und mit 1 und einem halben Schfl. Gerste jährlich an hiesiges Hochfürstl. Decanat beschwert sind, angeschlagen d. o. zu 150 Rthlr. 14) 7 Stück Landes auf dem Kassegarten vorm Rennthor von 11 Schfl. Einsaat, so beschwert mit 10 Schfl. Gerstenpacht an die 3te Hebbomaderie und mit 5 Schfl. solcher Gerstenpacht an das Capitul am Münster hieselbst, angeschlagen wie vorhin nach dem Einkaufs-Preise d. o. zu 117 Rthlr. 15) Einen Rany im Höltensteeck vorm Rennthor von 20 Schfl. beschwert mit 5 Schfl. Gersten und 6 Schfl. jährlicher Haberpacht an hiesiges Hochfürstl. Decanat d. o. zu 350 Rthlr. 16) 4 Schfl. Uckerlandes in der alten Senne außerm Rennthor, welche mit 2 Schfl. Gerstenpacht alljährlich an das Capitul am Münster sich beschwert finden, angeschlagen d. o. zu 100 Rthlr. 17) 6 Stück Landes im Höltensteeck außerm Rennthor, welche 6 Schfl. halten und mit 3 und einem halben Schfl. Gerstenpacht alljährlich an mehrgedachtes Fürstl. Decanat beschwert sind, angeschlagen d. o. zu 100 Rthlr. 18) Fünf Stück Landes auf der Ulemeyerschen außerm Rennthor, 6 Schfl. Einsaat haltend, angeschlagen zu 200 Rthlr. 19) 11 Schfl. Landes eben dafelbst belegen mit 7 Schfl. jährl. Gerstenpacht an hiesiges Armenkloster beschwert, angeschlagen wie vorhin alle Grundstücke nach dem Einkaufspreise, d. o. zu 400 Rthlr. Wenn nun zum öffentlichen Verkaufe dieser sämtlichen Grundstücke Termini licitationis auf den 8. Nov. 6. Decemb. a. c. und 21. Januar des 1783. Jahrs anberahmet worden; so können sich die lusttragende Käufer in besagten Terminis hieselbst am Rathhause, vor den combinirten Königl. und Stadtgerichten Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß nach vorhergegangener Einwilligung der Eigenthümer in dem letzten Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen sol; wobey

zur Nachricht dienet daß die Licitation des Vormittags geschlossen werden wird.

IV Sachen, so zu verpachten.

Da in Termino den 1sten Novb. folgende den Widetindischen Erben gehörige Grundstücke 1) Der ehemalige von Derenthalsche Hof am Walle. 2) Der Graben vom Kuh- bis Neuenthor. 3) Der Graben vom Neuen- bis Marienthor und 4) Der Hude-Theil im Kuhthorschen Bruche öffentlich meistbietend auf der Regierung verpachtet werden sollen; so werden Pachtliebhaber hierdurch verabladet, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr auf der Regierung einzufinden. Sign. Minden in Collegio pupillari den 11ten Octbr. 1782.

Minden Bey den Zingieser Courab Ahlborn auf der Beckerstraße ist ein Logis von einem Saal mit einer Nebestube zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kan.

Herford. Da Mittwochs den 30. Octb. c. die Stadt-Begegelder, imgleichen die Stadt-Waage von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden sollen; so haben sich Pachtlustige sodann Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, die Bedingung zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, das gegen das Meistgebot und Nachweisung zureichender Sicherheit vorbehaltlich allerhöchster Approbation der Zuschlag erfolgen soll.

In Termino den 6ten Nov. a. c. sollen die alt und Neustädter Schäferweyen auf 6 Jahre anderweitig meistbietend verpachtet werden, jedoch dergestalt, daß die Rechte der Bürger in Ansehung der Schaafhaltung bey der Heerde und der Loose ungeschmälert bleibe. Pachtlustige haben sich an gehachtem Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und zu gewärtigen daß dem Meistbietenden, gegen Nachweisung zureichender Sicherheit und unter Vorbehalt allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll.